

SÜDBADISCHER SPORTSCHÜTZENVERBAND E.V.

Geschäftsordnung für den Ligaausschuss

Der gemäss Satzung des Südbadischen Sportschützenverbandes e.V. (SBSV) bestehende Ligaausschuss erhält nachstehende Geschäftsordnung:

Vorwort:

Im Verband sind männliche und weibliche Personen gleichberechtigt. Aus Gründen der Lesbarkeit wird in dieser Geschäftsordnung die weibliche Sprachform nicht durchgehend aufgeführt. Alle Funktionen sind jedoch in gleicher Weise für weibliche und männliche Personen anzuwenden.

§ 1

Der Ligaausschuss besteht aus:

1. dem 1. Landessportleiter (Vorsitzender)
2. dem 2. Landessportleiter (Stellvertreter)
3. einem Mitglied der Sportkommission
4. dem Bogenreferenten
5. dem Gewehrreferenten
6. dem Pistolenreferenten
7. und je 1 Vertreter aus der Landesliga Bogen, Gewehr und Pistole die zu Beginn einer Saison aus den Reihen der Ligamannschaften gewählt werden.
8. Außerdem können Berater ohne Stimmrecht eingeladen werden

§ 2

Aufgabenbereiche:

1. Gesamtplanung, und Koordination aller aufstiegsberechtigten Ligen im SBSV.
2. Der Ligaausschuss ist verantwortlich für alle Landesligaangelegenheiten. Er übt seine Tätigkeit im Rahmen der Satzung des SBSV und der von ihm erarbeiteten und vom Landesvorstand beschlossenen Ligaordnung aus.

§ 3

1. Der Vorsitzende beruft mindestens einmal jährlich nach dem Relegationsschiessen eine Sitzung ein.
2. Einladungen zu allen Maßnahmen erfolgen über die Geschäftsstelle.
3. Soweit wegen Dringlichkeit oder aus anderen zwingenden Gründen davon abgewichen werden muss, ist die Geschäftsstelle zu informieren.

Die vorliegende Geschäftsordnung wurde vom Landesvorstand am 21.05.2000 beschlossen und hinsichtlich § 1 Nr. 3 am 3.10.2003 geändert.